

## **Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH)**

### **Entsprechenserklärung der GBS für das Geschäftsjahr 2024**

Grundlage für diese Entsprechenserklärung bildet die Neufassung des CGK-SH vom 13. Dezember 2021. Die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH (GBS) hat im Geschäftsjahr 2024 alle von der Geschäftsführung zu verantwortenden Regelungen des CGK-SH mit unten aufgeführten Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen oder teilweise abgewichen:

#### **1. Nummer 4.3.3 Satz 2**

Der CGK-SH empfiehlt, dass im Rahmen des rechtlich Möglichen bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens dies auch eine Herabsetzung der Vergütung der Geschäftsführung miteinschließt. Mit der Bestellung der letzten Geschäftsführung wurde keine variable, an den Erfolg des Unternehmens gebundene Vergütung mehr vereinbart, die sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen gerecht wird. Das Handeln der Geschäftsführung lässt sich in der Stilllegungs- und Nachsorgephase weniger an den wirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens bemessen.

#### **2. Nummer 4.5.1 Satz 2**

Der CGK-SH gibt vor, dass im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse die für das Unternehmen zu priorisierenden Themen festzulegen und eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und umzusetzen sind.

Eine Wesentlichkeitsanalyse liegt nicht schriftlich vor, soll aber bei der Anpassung der Prozesse berücksichtigt werden, indem die Nachsorge und die damit verbundenen Tätigkeiten zum Schutz von Umwelt und Natur als nachhaltig angesehen und als Strategie verstanden werden.

#### **3. Nummer 4.5.4**

Die Geschäftsführung soll Maßnahmen für ein klimaneutrales Unternehmen bis 2045 (im Sinne der Zielsetzung des Landes Schleswig-Holstein) ergreifen.

Die erforderlichen Maßnahmen und Prozesse für ein klimaneutrales Unternehmen sollen auf der Grundlage des seit Dezember 2023 vorliegenden Bescheides über die endgültige Stilllegung der Deponie sowie der damit verbundenen Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses geändert werden. Dabei sollen Maßnahmen berücksichtigt werden, die eine Klimaneutralität ermöglichen. Aufgrund der zunehmenden Übergabe von Aufgaben an externe Unternehmen, sind die Möglichkeiten zur Mitwirkung eingeschränkt.

4. Nummer 5.1.6

Der CGK-SH gibt vor, dass das Überwachungsorgan sich eine Geschäftsordnung gibt.

Der bis zum 15.05.2023 tätige AR hat von seinem Recht nach § 9 Abs. 1 des vorherigen Gesellschaftsvertrages Gebrauch gemacht und sich eine GO gegeben. Für die Gesellschafterversammlung gibt es keine Geschäftsordnung.

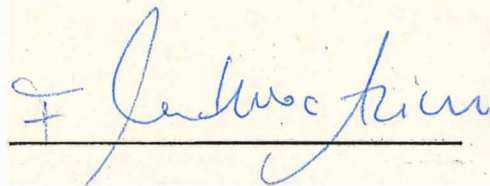
5. Nummer 6.3 Satz 2

Die vom Unternehmen auf der Internetseite veröffentlichten Informationen betreffen im Wesentlichen den Betrieb der Deponie und sind diesbezüglich auch sehr umfangreich. Abgesehen von der Entsprechenserklärung zum CGK-SH finden sich Informationen über die Gesellschaft im engeren Sinne dort nur vereinzelt, insbesondere nicht die weiteren im CGK-SH genannten Informationen. Diese werden bisher im Wesentlichen nur im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Groß Weeden, den 25.03.2025



Geschäftsführer



Vorsitzender der Gesellschafterversammlung